

## Einverständniserklärung für die selbständige Durchführung eines COVID-19-Schnelltests an der Musikschule

Die selbständige Durchführung eines COVID-19-Schnelltests setzt die Zustimmung der sich testenden Person bzw. bei Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr jene der/des Erziehungsberechtigten voraus. Die Musikschule stellt minimal-invasive COVID-19-Tests (d.h. Tests ohne Abstrich im hinteren Nasen- oder Rachenbereich) zur Verfügung.

Diese Einwilligung gilt für den Test und die Verarbeitung der Daten im Zusammenhang damit. Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule). Durch den Widerruf der Einverständniserklärung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Maßnahmen und Datenverarbeitung nicht berührt. Ein Widerruf betrifft nicht die Vornahme von Testungen durch die Gesundheitsbehörde.

Vor- und Zuname des sich testenden Kindes: \_\_\_\_\_

Wohnadresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer/E-Mail-Adresse (der/des Erziehungsberechtigten): \_\_\_\_\_

Ich willige ein, dass mein unter 14-jähriges Kind bei sich selbst einen minimal-invasiven COVID-19-Test (d.h. ohne Abstrich im hinteren Nasen- oder Rachenbereich) unter Anleitung der Lehrkraft vornimmt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

**Bitte geben Sie Ihrem Kind die unterschriebene Einverständniserklärung in die Musikschule mit. Sie wird dort aufbewahrt.**